

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 24 (1879)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

M 17.

Erscheint jeden Samstag.

26. April.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfennig.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Das Lesebuch. — Schweiz. Militärischer Turnunterricht für die Jugend. II. (Schluss.) — Jubiläum von Direktor Rebmann. — Zürich. Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates. — Zentralausschuss des Schweizerischen Lehrervereins. — Ausland. Unterrichtsgesetze in der Abgeordnetenkammer in Frankreich. — Literarisches. — Offene Korrespondenz

Das Lesebuch¹.

Das Lesebuch ist von sehr grosser Bedeutung für die Schule. Der Grund davon liegt darin, dass das Lesebuch zugleich Familien- und Volksbuch ist, und dass es in der Schule vielen und wichtigen Zwecken dient und der eigentliche Kern- und Mittelpunkt des gesammten Sprachunterrichtes ist und zugleich den Realunterricht unterstützt und ergänzt.

Wenn das Lesebuch ein gutes Buch ist und in der Schule richtig behandelt wird, so wird es dem Schüler stets lieb bleiben und wird auch mit in's Mannesalter hinüber genommen als guter Hausfreund. Weht darin ein idealer, humaner, religiöser und volkstümlich-klassischer Geist, so kann es als Hausfreund einen unberechenbaren Segen stiften. Es kann durch seine poetischen Stücke Herz und Gemüt für das Schöne erwärmen, es kann durch erhebende Bilder aus der Geschichte des Landes das patriotische Bewusstsein hegen und pflegen und durch Bilder aus dem Naturleben den Verstand anregen und den Natursinn bilden.

In der Schule aber soll es ausser dem Zwecke der Sprachbildung auch der intellektuellen, ästhetischen, religiös-sittlichen, nationalen und realistischen Bildung dienen.

- 1) **Die sprachliche Bildung.** Das Lesebuch enthält den Stoff zum Lesen, Sprechen und Schreiben des Schülers. Das Gelesene wird vielfach zu Sprechübungen verwendet und gibt reichlichen Stoff zu Aufsätzen. Am Lesebuch er erwirbt der Schüler seinen eigenen Stil und seine Sprachgewandtheit.
- 2) **Die intellektuelle Bildung.** Die Sprache ist der Ausdruck des Geistes. Mit der Sprache des Lesebuches gewinnt der Schüler die Gedanken unserer Denker und Dichter; es erschliesst sich ihm eine höhere geistige Welt- und Lebensanschauung.

- 3) **Die ästhetische Bildung.** Die Stücke des Lesebuches sind dem Inhalte nach wahr und der Form nach schön. Für die sprachlichen Schönheiten in Reim und Rhythmus hat auch schon der Schüler Sinn und freut sich an ihnen lebhaft. Der bilderreiche Stil der Poesie spricht Gefühl und Phantasie des Schülers mächtig an.
- 4) **Die religiös-sittliche Bildung.** Durch Aufnahme religiöser Lieder, durch Charakterschilderungen edler Männer, durch Sprüche der Weisheit, durch Parabeln und Erzählungen kann das Lesebuch auch nach dieser Richtung gute Dienste leisten.
- 5) **Die nationale Bildung.** In Prosa und Poesie wird das Lesebuch dem Schüler Bilder des Mutes und der Treue, der Selbstverleugnung und der Vaterlandsliebe vor die Seele führen und dadurch patriotisches Denken, Fühlen und Wollen pflanzen.
- 6) **Die realistische Bildung.** Das Lesebuch darf den Realunterricht nicht ersetzen, sondern nur ergänzen und beleben und zwar durch frische, lebensvolle, ansprechende, abgerundete Bilder aus Geschichte, Geographie und Naturkunde, die gleichzeitig zu sprachlichen Uebungen geeignet sind.

Aus dem Obigen ergibt sich, was das Volksschullesebuch Alles sein muss. Das Lesebuch muss der *Mittelpunkt* für die gesammte sprachliche Ausbildung der Schüler sein, es ist das *Sprachbildungsbuch* der Schule und ihr wesentlichstes Bildungsmittel zur Idealität, Humanität und Nationalität.

Es ist die *Grundlage* für die allseitige und harmonische Ausbildung des Geistes und Gemütes der Schüler.

Es ist eine reiche *Schatzkammer* des Schönsten und Besten aus der deutschen und vaterländischen Literatur.

Es ist eine *Hauptquelle* für die Bildung wahrer, religiöser Gesinnung und sittlicher Grundsätze.

Es ist das Fundament für eine patriotische und nationale Bildung der Schüler.

Es ist ein *Hilfsbuch* für den Realunterricht, den es durch anziehende, schöne Darstellungen belebt und ergänzt.

¹ Dieses Thema wird gegenwärtig in den bernischen Kreissynoden beraten.

Bei alledem muss es einen durchaus allgemeinen, vorurteilsfreien, parteilosen und interkonfessionellen Charakter wahren.

Es muss ein Volksbuch im wahren Sinne des Wortes sein, in dem Mann und Frau in ihren Mussestunden Belehrung und Erholung finden.

Vor Allem aber muss es nach Diesterwegs Ausdruck ein *Lesebuch* sein; sein Inhalt muss demnach kindlich, interessant und jederzeit des Lesens wert sein; es muss die sichere Erlangung der Schreib- und Lesefähigkeit der Schüler stets im Auge behalten und darum die verschiedenen Satz- und Stilformen darstellen.

Das Lesebuch hat in seiner geschichtlichen Entwicklung bis jetzt in Deutschland schon drei Phasen durchlaufen. Zur Zeit von Rochow und Wilberg befolgte es eine einseitig religiös-moralisirende Richtung. Mit Wilmesen, Barthel, Ludwig und Scherr betrat es das andere Extrem der vorherrschenden Verstandesbildung und wurde fast ausschliesslich ein *Realienbuch*. Seit den 50er Jahren hat es diese Einseitigkeit auch überwunden und verfolgt wieder ein ideales Ziel, nämlich die *harmonische Bildung* von Verstand, Gemüt und Wille. Hiermit stellt es sich nicht nur in den Dienst des *Sprachunterrichtes*, sondern auch des *Realunterrichtes*.

Hiermit ist auch seine Hauptgliederung bereits gegeben. Das Volksschullesebuch gliedert sich in zwei Teile, in einen sprachlichen und in einen realistischen Teil. Der sprachliche Teil enthält prosaische und poetische Musterstücke. An diesen muss vorzugsweise die Sprache der Schüler geübt werden. Der zweite Teil enthält naturkundliche, geschichtliche und geographische Aufsätze. Dieser Teil soll aber den Unterricht in den Realfächern nicht ersetzen, sondern nur ergänzen und durch anmutige Darstellungen beleben und unterstützen. Auch dieser zweite Teil soll zu schriftlichen Reproduktionen geeignet sein.

Für das Lesebuch der Mittel- und der Oberstufe bleibt die Gliederung dieselbe. Nur müssen die Lesestücke für die Mittelstufe dem Inhalte und der Form nach leichter sein. Mustergültige Stoffe für die Mittelstufe haben geliefert: Curtmann, Dinter, Dieffenbach, Dietlein, Güll, Hästers, Hey, Hoffmann v. Fallersleben, Christoph Schmid u. a. m. Tüchtige Lesebücher für die Oberstufe sind die von: Bock, Hästers, Berthelt, Dietlein und Jüting-Weber.

Zu den Zwecken der Sprachlehre ist zu empfehlen, dem Lesebuch einen Anhang beizugeben, enthaltend eine Beispielsammlung, an der die grammatischen Gesetze auf anschauliche Weise abgeleitet werden können. Das bernische und solothurnische Mittelklassenlesebuch enthalten hierin Mustergültiges.

Die prosaischen Musterstücke dienen mehr der intellektuellen Bildung, ihr Inhalt wird logisch zergliedert. An ihnen bildet sich besonders der Stil, darum sollen manifache mündliche und schriftliche Uebungen an dieselbe geschlossen werden. Die poetischen Musterstücke sollen besonders der Gemüts- und ästhetischen Bildung

dienen. Das Kind soll ihre Schönheit voll und ganz empfinden.

Hennig, „Die ästhetische Bildung in der Volksschule“, sagt: „Klassische Muster von ästhetischem Werte müssen in der Volksschule als Stoff zur Sprachbildung benutzt und dem Schüler zum vollen Eigentum gemacht werden. Er muss sich mit seinem ganzen Seelensein in dieselben hineinversetzen, sie nachsprechen und nacherzählen, dann niederschreiben und endlich an ihnen die fasslichsten und wichtigsten Regeln abstrahiren.“ *Vernaleken* sagt: „Dem Zwecke humanistischer Bildung in der Volksschule dient die Poesie neben den biblischen Geschichten. Dieses Bildungselement ist um notwendiger, als heutzutage die Abstraktion und der Materialismus selbst in der Volksschule zu grossen Boden gewinnen. Auch die poetischen Ueberlieferungen des Volkes müssen auf die Jugend übergehen, damit Sage und Lied im Nationalbewusstsein erhalten bleibe.“

Im Interesse des schweizerischen Nationalbewusstseins muss man es tief bedauern, dass wir bis jetzt noch kein deutsch-schweizerisches Lesebuch für Oberklassen besitzen und dass der Kantongeist sich auch hierin breit macht.

An den Musterstücken des Lesebuches ist der Schüler zu üben im *Lesen, Sprechen und Schreiben*.

Im Lesen unterscheidet man drei Stufen: Das mechanisch-fertige, das sinngemäße und das ausdrucksvolle oder schöne Lesen. Diese drei Stufen entsprechen ungefähr den drei Schulstufen. Sinngemäss kann der Schüler natürlich erst lesen, wenn er den Sinn des Lesestückes erfasst hat. Darum ist das Erklären notwendig. Dem Erklären muss das mustergültige Vorlesen von Seite des Lehrers vorausgehen. Dieses erschliesst dem Schüler das unmittelbare Verständniss. Wenn das Verständniss des Lesestückes vermittelt ist, so soll der Schüler namentlich auch im zusammenhängenden Sprechen geübt werden, indem er die Gliederung des Stückes angibt, oder einen Bericht über das Stück macht, oder den Inhalt reproduziert etc. Einzelne dieser Uebungen werden auch schriftlich gemacht. Freier Vortrag und Deklamation schliesst sich an. Durch diese manifaltigen Uebungen am Lesestücke bildet sich das Sprachgefühl des Schülers. Man hat sich aber dabei wohl zu hüten, jedes Stück zum Mittelpunkte aller denkbaren logischen, ästhetischen und sprachlichen Belehrungen zu machen, weil dadurch die Wirkung des Stückes nur geschwächt würde. *A. Richter* sagt mit Recht: „Bei der sprachlichen Behandlung der Lesestücke ist die Hauptsache, dass man diese in ihrer Totalität auf die Schüler wirken lasse, und dazu dient das gute Vorlesen.“ Und auch *Diesterweg* warnt vor der „schulmeisterlichen Haarspaltereи an poetischen Stücken“. „Gut gelesen ist halb erklärt!“

Beim zergliedernden Abfragen sind namentlich Ursache und Wirkung, Grund und Folge, Haupt- und Nebensachen, logische Gedankenfolge, Charaktere der Personen und Grundgedanken des Stückes hervorzuheben.

Gute Anleitungen zur Behandlung des Lesebuches sind geschrieben worden von: *Kehr, Otto, Richter und Eisenlohr.*

SCHWEIZ.

Militärischer Turnunterricht für die Jugend.

II.

Eine weitere Verordnung betreffend die Heranbildung von Lehrern zur Erteilung des Turnunterrichtes bestimmt Folgendes:

Art. 1. Mit dem 1. Mai 1879, beziehungsweise der Eröffnung des nächsten Kurses, ist in allen kantonalen Lehrerbildungsanstalten der Turnunterricht als obligatorisches Fach ein- und durchzuführen und zwar in einer Weise und Ausdehnung, dass volle Gewähr geboten ist für die zur Erteilung des Turnunterrichtes an der Volksschule nötige Bildung der Lehramtskandidaten.

Art. 2. Das Fach des Turnens ist in Beziehung auf Anstellung von Lehrkräften, Absenzen, Stundenplan, Zensuren, Prüfungen, Abgangszeugnisse auf gleiche Linie zu stellen wie die anderen obligatorischen Fächer.

Art. 3. Von dem Zeitpunkte an, da der Turnunterricht in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten durchgeführt ist, soll das Fach des Turnens bezüglich der Erwerbung eines Lehrerpatentes oder eines Wahlfähigkeitszeugnisses für die Stufe der Primarschule den Kandidaten gegenüber, die nicht reglementarisch vom Turnunterricht dispensirt waren oder hätten dispensirt werden müssen, den gleichen Einfluss ausüben wie jedes andere obligatorische Fach. Wer an höheren Volksschulen oder anderen höheren Schulen, die an die Stelle der Primarschule treten, Turnunterricht erteilen will, hat sich über die diesfällige Befähigung auszuweisen.

Art. 4. Vom Turnunterrichte kann nur dispensirt werden, wer gemäss den diesfälligen Vorschriften durch ärztliches Zeugniß für denselben als untauglich erklärt worden ist.

Art. 5. Für die gehörige Durchführung des Turnunterrichtes ist unerlässlich: a. ein ebener, trockener Turnplatz von wenigstens zehn Quadratmeter Fläche für jeden Schüler einer Turnklasse; b. ein helles, ventilirbares, hinlänglich hohes und heizbares Turnlokal von wenigstens vier Quadratmeter Flächeninhalt für jeden Zögling einer Turnabteilung.

Art. 6. Als Hülfsmittel für den Turnunterricht sind in hinlänglicher Anzahl zu erstellen resp. anzuschaffen: a Klettergerüst mit Stangen und Seilen; b. Stemmbalken mit Sturmbrettern; c. Springel mit Sprungbrettern und Sprungseilen; d. Eisenstäbe. Ueberdies werden zur Berücksichtigung empfohlen alle anderen Geräte und Vorrichtungen, die beim jeweiligen Stande des Turnwesens von allgemeiner Bedeutung sind.

Art. 7. Die Kantone sind dringend eingeladen, für Lehrer, die nicht in Rekrutenschulen oder in ihren Bildungsanstalten die zur Erteilung des Turnunterrichtes nötige Befähigung erhielten, so lange Turnkurse anzurufen oder in Repetitions- und anderen obligatorischen oder fakultativen Kursen Unterricht erteilen zu lassen, bis an sämtlichen Schulen der Turnunterricht eingeführt ist nach den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Einführung des Turnunterrichtes für die männliche Jugend vom 10. bis und mit 15. Altersjahre, vom 13. Herbstmonat 1878.

Art. 8. Es liegt den Kantonen ob, so lange der Bund es für nötig erachtet, alljährlich auf den 31. Christmonat (das erste Mal im Jahre 1879) nach einem ihnen zuzustellenden Schema Bericht zu erstatten über den Stand der

Befähigung der Lehrerschaft an der Volksschule zur Erteilung des Turnunterrichtes, sowie über das Turnwesen an den Lehrerbildungsanstalten. Der Bundesrat behält sich vor, durch Inspektionen sich Kenntniß zu verschaffen über den Stand und Gang des Turnwesens in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten.

In dritter Linie hat der Bundesrat folgende Vorschriften betreffend die Dispensation vom Turnunterrichte aufgestellt:

Art. 1. Diejenigen Krankheiten und Gebrechen, welche vom Schulbesuche überhaupt dispensiren, befreien selbstverständlich auch vom Turnunterrichte und fallen hier nicht näher in Betracht.

Art. 2. Ob Krankheiten und Gebrechen, welche den Schulbesuch gestatten, vom Turnunterricht dispensiren, hat ein von der Schulbehörde zu bezeichnender Arzt, in zweifelhaften Fällen im Einverständniss mit dem Hausarzt des zu Dispensirenden, unter Beobachtung der nachstehenden Regeln zu bestimmen.

Art. 3. Zeigen Schüler beim Turnunterricht auffallende Erscheinungen, wie starkes Herzklopfen, ungewöhnliche Hautröte, Ohnmacht, starken Husten, Schmerzen in bestimmten Körperteilen, so soll der Turnlehrer über die Fortsetzung oder Modifikation des Turnunterrichtes mit diesen Schülern die Ansicht des bezeichneten Arztes einholen.

Art. 4. Vom Turnunterricht befreien gänzlich: a. Herzfehler; b. schwere Funktionsstörung einer Extremität.

Art. 5. Vom Turnunterricht befreien teilweise: a. nicht sicher zurückhaltbare Unterleibsbrüche von denjenigen Uebungen bei welchen die Bauchmuskeln mitwirken (Geräteturnen); b. Steifigkeit des Handgelenkes vom Geräteturnen mit Ausnahme der Sprungübungen; c. Steifigkeit des Fussgelenkes, Klump- und Plattfuss, von Sprungübungen; d. andere chronische Leiden je nach dem Ermessen des Arztes; e. der Zustand der Genesung erheischt im Allgemeinen Schonung und allmäßiges Fortschreiten nach Massgabe der Wiederkehr der Kräfte.

Art. 6. Keine Befreiung vom Turnunterricht, sondern bloss Rücksichtnahme auf den Kräftezustand erheischen: Schwächlichkeit, schwache Brust und Blutarmut ohne ein bestimmtes Organleiden, Neurosen, Neigung zum Nasenbluten, zu Katarrh oder Rheumatismus, vollständig zurückhaltbare Unterleibsbrüche. Immerhin hat der Turnlehrer bei schwächlichen Schülern außer auf richtige Auswahl und Abstufung der Uebungen besonders darauf zu achten, dass sie sich in den Zwischenpausen nicht erkälten und dass die Luft des Turnlokals möglichst gut und staubfrei erhalten werde.

Art. 7. Für die Lehramtskandidaten gelten die gleichen Grundsätze, sofern um Dispensation nachgesucht wird.

Jubiläum von Direktor Rebsamen.

(Korrespondenz.)

Die Schlussprüfung am Seminar Kreuzlingen äusserte dieses Jahr eine ungewöhnliche Anziehungskraft auf die thurgauische Lehrerschaft; galt es doch bei diesem Anlass die Feier eines Ereignisses, das in den Annalen des schweizerischen Schulwesens ziemlich vereinzelt dastehen wird. Im Frühjahr 1854 nämlich hatte Herr U. Rebsamen von Turbenthal, Kanton Zürich, die Direktion des thurgauischen Lehrerseminars übernommen und dieser Anstalt seither ununterbrochen mit einem Geschick und einer Hingabe vorgestanden, welche ihm nicht nur die Liebe und Verehrung seiner Schüler, sondern auch die Hochachtung der Zöglinge seines Amtsvorgängers J. J. Wehrli und das Vertrauen und die Anerkennung der Behörden erwarben

Konnte auch Herr Rebsamen über die Gefühle, welche seine einstigen und jetzigen Zöglinge für ihn hegten, keineswegs im Zweifel sein, so war es diesen doch ein Bedürfniss, das fünfundzwanzigjährige Amtsjubiläum ihres Lehrers durch einen feierlichen Akt zu begehen, der lautes Zeugniss ablegen sollte von ihrer Dankbarkeit und Anhänglichkeit gegenüber dem vielverdienten Lehrer und Direktor. Und so gestaltete sich denn der Schlussakt der diesjährigen Seminarprüfung zu einer geist- und herzerhebenden Feier, von der wir nur wünschen möchten, sie hätte die gesammte Lehrerschaft unseres Kantons zum Zeugen haben können.

Nach der musikalischen Produktion, womit die Jahresprüfung am Seminar jeweils abschliesst, ergriff Herr Regierungspräsident *Dr. Stoffel* als Chef des Erziehungsdepartements und Präsident der Seminarkommission das Wort, um zunächst über die Ergebnisse der stattgehabten Prüfung sich auszusprechen und den Zöglingen ihre Pflichten und die Bedeutung ihres zukünftigen Berufes an's Herz zu legen. Der zweite Teil seiner Rede war dem Jubilar gewidmet. Sichtlich bewegt, mit vom Herzen kommenden und zum Herzen dringenden Worten schilderte er die grossen und vielseitigen Verdienste, die sich Herr Rebsamen als Lehrer und Seminardirektor, als Präsident der Synode und der Direktionskommission, als treuer und einsichtiger Berater der jeweiligen Erziehungsbehörde erworben habe, und sprach demselben den Dank und die volle Anerkennung der Behörden aus. Wenn die Lehrerbildungsanstalt unseres Kantons sich stets auf der Höhe ihrer Aufgabe gezeigt habe, wenn ferner das thurgauische Schulwesen überhaupt neben demjenigen anderer Kantone sich mit Ehren sehen lassen dürfe, und wenn im Allgemeinen dem thurgauischen Lehrerstande das Lob der Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit und einer idealen Auffassung seiner Aufgabe gebühre, so sei ein schöner Anteil an solchen Erfolgen der Arbeit und dem Beispiel Rebsamens beizumessen. Die Stellung des Gefeierten zur Lehrerschaft kennzeichnete Redner mit der Aeusserung: „Einen treuen Freund, als Herr Rebsamen es ist, haben die thurgauischen Lehrer nicht.“ Herr Stoffel schloss mit dem Wunsche, dass es Herrn Direktor Rebsamen noch eine lange Reihe von Jahren vergönnt sein möge, seine bewährte Kraft dem thurgauischen Erziehungswesen im Allgemeinen und dem Seminar im Besondern zu widmen.

In einer Ansprache voll Wärme wendete sich hierauf Herr Sekundarlehrer *Schweizer* von Frauenfeld an den Jubilar, um den Gefühlen des Dankes und der Liebe Ausdruck zu geben, von denen Alle beherrscht seien, die je den klaren, durchdachten Unterricht des Herrn Rebsamen genossen und unter dem segensreichen Einfluss seiner erzieherischen Wirksamkeit gestanden seien. Er überreichte dem Jubilar im Namen der ehemaligen Zöglinge desselben ein Ehrengeschenk, dem ein typographisch prächtig ausgeführtes Dedikationsblatt beigelegt war.

Tief gerührt dankte Herr *Rebsamen* für die ihm gewordenen unerwarteten Beweise freundlicher Anerkennung, denen gegenüber ihn fast ein Gefühl der Beschämung beschleiche. Wenn er der seiner Leitung anvertrauten Anstalt und dem thurgauischen Schulwesen nützlich gewesen, so verdanke er dies nächst dem Beistand einer höhern Macht, die sich ihm auf seinem Lebenswege vielfach bewährt habe, namentlich auch der kräftigen Unterstützung seitens der Behörden, sowie seiner Mitarbeiter am Seminar und der ganzen Lehrerschaft. Dieselbe habe ihm über manche scheinbar unbesiegbare Schwierigkeit hinweggeholfen und ihn in mancher schweren Stunde aufrecht erhalten. Er glaube, ohne sich dem Vorwurfe der Selbstüberhebung auszusetzen, sagen zu dürfen, dass es keine leichte Aufgabe war, als Nachfolger eines Pädagogen von dem Rufe *Wehrli's* die Direktion des Seminars anzutreten und unter

vielfach wechselnden Behörden, unter vielfach sich ändernden Zeitströmungen, bei den verschiedenartigsten, oft widerstreitendsten Ansprüchen an die Anstalt und unter manchen Befehlungen derselben das Schifflein zu lenken. Die Dankbarkeit und Anhänglichkeit, die sich ihm heute in so schöner Weise manifestire, beruhige ihn gegenüber dem Bewusstsein, wie auch bei ihm so oft das Vollbringen hinter dem guten Willen zurückgeblieben sei, und sie sei ihm ein reicher Ersatz für all' die Mühen und Anstrengungen und auch für manche bittere Erfahrung, wie sie von dem ausgesetzten Posten eines Seminardirektors unzertrennlich seien.

Mit einem schwungvollen Gesange, in welchen die ganze Versammlung einstimmte, endete der erste Akt der Feier.

Der zweite Teil derselben entwickelte sich in dem hübsch dekorierten Saale des Gasthofes zur „*Helvetia*“ in Form eines Banketts, an welchem ausser den Vertretern der Behörden gegen hundert Lehrer und Schulfreunde teilnahmen und welchem zahlreiche Trinksprüche und Gesänge einen geistigen und gemütlichen Gehalt gaben, der es auch die aus der Ferne Hergereisten nicht bereuen liess, zu dem schönen Feste sich eingefunden zu haben.

Aus den hier geflossenen Reden heben wir diejenige von Herrn Dekan *Künzler* von Tägerweilen, Mitglied der Seminarkommission, hervor, der in der geistvollen Weise, die man an diesem Redner gewohnt ist, auf den Jubilar toastirte; sodann diejenige des Herrn Direktor *Rebsamen*, der die Festfeiernden mit einem interessanten Rückblick auf sein Jugendleben und seinen Bildungsgang, sowie seine Wirksamkeit vor Uebernahme der Seminardirektion erfreute und sodann mit einer pikanten Wendung zu einem Hoch auf die *Strebsamen* überging; endlich den Trinkspruch von Herrn Lehrer *Eigenmann* von Emmishofen, einem Schüler *Wehrli's*, der, an die vor einigen Jahren in demselben Saale begangene Wehrleifer erinnernd, den Jubilar der Hochachtung auch von Seite der „*Wehrlianer*“ versicherte und mit einem Hoch auf die Dankbarkeit schloss.

Von den vielen inzwischen eingelaufenen Gratulationsbezeugungen und -Telegrammen wurde ein aus St. Gallen eingegangenes von der Festversammlung mit ganz besonderer Befriedigung aufgenommen: dasjenige der Familie Moscherr und der ehrwürdigen *Wittwe Johann Jakob Wehrli's*.

Zürich. Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates.

1) Folgende Lehrerwahlen werden genehmigt: Frid. Stüssi von Glarus nach Huggenberg, Emil Meier von Adetsweil nach Unterwetzikon, Rud. Zollinger nach Wasterkingen, Joh. Deck nach Sternenberg, Gottl. Bär nach Rutschweil, Hrh. Wegmann nach Undalen, Emil Brändli nach Adlikon, Theod. Frauenfelder nach Lenzen, Fr. Elise Hürlimann nach Hüntwangen; Ulr. Kolbrunner an die Sekundarschule Dietikon, Ed. Heusser an die Sekundarschule Aussersihl, Herm. Eckinger an die Sekundarschule Bubikon. 2) An Sekundarschulen als Verweser werden beordert: G. Meier von Hedingen nach Birmensdorf, G. Kessler von Münchaltorf dahin, J. Bieter von Andelfingen nach Freenstein, Chr. Schmid von Lohn nach Regensdorf, R. Schoch von Fischenthal nach Zürich, U. Bachmann von Altikon nach Weiningen, Joh. Ammann von Ossingen nach Wetzwikon, *Emil Wiss von Mettmenstetten nach Turbenthal, *Edm. Zwingli von Elgg nach Rafz, *Ad. Lüthy von Stafa nach Wyl, *Aug. Aepli von Bauma nach Rykon, wovon die 4 mit * Primarschulkandidaten. 3) Staatsbeiträge an Schulhausbauten und Reparaturen sind vom Regierungsrat bewilligt worden: Zürich (Schanzengraben) Fr. 12,000, Winterthur (Neuwiesen) 7000, Hombrechtikon (Sekundar) 6000, Otelfingen 5800, Schlieren 3500, Boppelsen 2500,

Kilchberg 450, Stammheim 400, Unterbach, Buchs je 350, Unterholz 250, Neftenbach 150. 4) Am Gymnasium (315 eingeschriebene Schüler für den neuen Kurs) soll außer Klasse I—IV des Untergymnasiums im neuen Kurse auch Klasse I des Obergymnasiums (45 Schüler) parallelisiert werden; Antrag an den Regierungsrat. 5) Lehrer Graf in Aussersihl wird beauftragt, im Kapitel Affoltern einen Vortrag über die Pariser Schulausstellung zu halten. 6) Mehreren Schulen wird die gewünschte Fortdauer der gegenwärtigen Verweserei bewilligt. 7) Die Schulpflegen Fluntern, Aussersihl und Horgen werden auf ihre Eingaben betreffend das Einklassensystem dahin beschieden, dass dasselbe nur dann zulässig sei, wenn die Einklasse nicht über 60 Schüler zähle, indem erfahrungsgemäss jede grössere Schülerzahl doch in zwei Abteilungen zerlegt werde; die parallele Führung derselben sei aber für Lehrer und Schüler viel unvorteilhafter als der Unterricht der gleichen Schülerzahl in 2 oder 3 Sukzessivklassen. 8) Ein Seminarist, der zu einem andern Beruf übertritt, hat das bezogene Stipendium zurückzuzahlen; dessgleichen teilweise eine austretende Lehrerin. 9) Vom nächsten Jahre an soll das Zeugniss der Wahlfähigkeit (Patent) mit dem speziellen Fachzeugniss aus der Konkursprüfung in Ein Aktenstück zusammengefasst und darin auch die Noten in der Religionsgeschichte eingetragen werden.

10) Ergebnisse der Primarlehrerdienstprüfungen vom 4.—10. April 1879:

Seminar.	Aspiranten.	Wahlfähig			bedingt.	Abgewiesen.
		unbedingt,	Mit Note V.	IV.	III.	II.
Küschnacht	34	5	19	10	—	—
Zürich	8	—	7	1	—	—
Winterthur	2	—	1	1	—	—
Unterstrass	14	—	6	5	1	2
Wettingen	1	—	—	—	—	1

Demnach werden von 59 Kandidaten 55 patentirt, 41 männliche und 14 weibliche, unter diesen 4 von Küschnacht, und 1 zu provisorischer Anstellung zugelassen unter der Bedingung einer zweiten Prüfung. Ausserdem bestanden 18 Kandidaten die ihnen auferlegten Nachprüfungen in einzelnen Fächern, und von den Neugeprüften wird eine erhebliche Anzahl in gleicher Weise verpflichtet, nämlich die sämmtlichen aus dem Lehrerinnenseminar Zürich im Linearzeichnen (projektives, technisches und Planzeichnen) und diejenigen von Unterstrass im Freihandzeichnen. Diesen Nachprüfungen müssen sich alle diejenigen unterziehen, welche zwar die Durchschnittsnote III aus sämmtlichen Fächern erreicht haben, aber in einzelnen derselben erheblich unter III geblieben sind; das Patent unbedingter Wahlfähigkeit wird ihnen erst ausgestellt, wenn sie die mangelnde Note erworben haben.

Von den Geprüften konnten sofort angestellt werden:
a. Als Verweser (-innen) in Zürich: Aline Meier von da und Alfr. Hartmann von Neftenbach; Hirslanden: Rud. Grob von Rossau; Aesch: Krd. Bretscher von Dorf; Birmensdorf: H. Grossmann von Höngg; Affoltern a. A.: Joh. Ganz von Embrach; Kappel: Laura Leemann von Zürich; Horgerberg: Joh. Brandenberger von Adetsweil; Feldbach: Joh. Sigg von Ossingen; Bäretswil: Rud. Bossard von Fehraltorf; Fehrenwaldsberg: Mina Fahrner von Hottingen; Bettswil: Emma Fischer von Maur; Riedt: Hch. Bossard von Iringenhausen; Boden: Jk. Gering von Opfikon; Stralegg: Alb. Zollinger von Egg; Herschmetteln: Jak. Maag von Niederhasli; Sulzbach: Emilie Gyr von Uster; Brüttisellen: Herm. Hürlmann von Bäretswil; Schwerzenbach: Marie Hanhart von Diessenhofen; Bauma: Jak. Hoffmann von Hausen; Hermatsweil: Anna Huber von Dielsdorf; Oberhittnau: Alb. Graf von Bäretswil; Gfell: Bertha Baumann von Winterthur; Kohltobel: Ad. Jucker von Schlatt; Gündisau: Rud. Ganz von Freienstein; Rumlikon: Hrch.

Urner von Hottingen; Schalechen: Konr. Fisler von Flaach; Winterthur: Rob. Spörri von Hombrechtikon; Ob-Niederweil: Hrch. Utzinger von Bachenbülach; Ohringen: Otto Stucki von Oberdürnten; Langenhard: H. Moos von Steinmaur; Datweil: Marie Bindschädler von Zürich; Güthhausen: Jak. Hauser von Otelfingen; Ellikon a. Rh.: J. A. Maag von Sünikon; Ossingen: Jak. Hofmann von Uster; Geerlisberg: Em. Müller von Nohl; Wyl: Robert Pfenninger von Wald; Obersteinmauer: Jak. Leemann von Stäfa; Weiach: Herm. Moser von Oerlingen und Emma Wirz von Uster.

b. Als Vikare: Aussersihl: Alb. Widler von Zwillikon; Wädenswil: Joh. Aeppli von Maur; Kilchberg: Marie Eberhard von Zürich; Andelfingen: Joh. Kunz von Münchenaltorf.

Die übrigen Kandidaten werden nach Massgabe des Bedürfnisses ihre Verwendung finden.

Zentralausschuss des Schweizerischen Lehrervereins.

Dieser hielt nach langer Pause am 15. April Sitzung in Zürich. Anwesend waren: Die Herren Vogt, Rebsamen, Gunzinger, Utzinger, Heer und Wyss; mit Entschuldigung abwesend: Die Herren Dula, Daguet und Rüegg. Die wichtigsten Verhandlungen waren folgende:

1) *Die permanenten Schulausstellungen in Zürich und Bern* (Herr Rektor O. Hunziker war hierzu beigezogen). Die Frage ist: Welche Stellung soll der Bund, der bisher eine Subvention von 1000 Fr. an die Schulausstellung Zürich leistete, einnehmen und welche Stellung der schweiz. Lehrerverein. Hierbei erscheinen als Hauptfragen: Sollen die beiden Ausstellungen Zürich und Bern koordinirt sein, oder sollen denselben spezielle Aufgaben zugewiesen werden; soll vielleicht das statistische Material in Zürich zentralisiert werden und sollen die beiden Ausstellungen nur im Uebrigen koordinirt sein? Wie sollen die Ausstellungen am besten verwertet werden (Wanderausstellungen)? Nach langer Beratung wurde beschlossen, dieser Gegenstand sei auf eine besondere Sitzung im Monat Juli zu verschieben und zu dieser Sitzung seien dann Vertreter der beiden Ausstellungen Zürich und Bern einzuladen. Es wurde gewünscht, auch die Lehrerschaft möchte diese Frage diskutiren. Als Referent für dieses Thema wird bestimmt: Herr Seminardirektor Gunzinger in Solothurn. Eingaben an Herrn Gunzinger sind bis zum 15. Juni zu machen.

2) *Lesebüchlein für schweizerische Elementarschulen*. Das hierüber ausgearbeitete Gutachten der Spezialkommission soll in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ veröffentlicht werden.

3) *Festort pro 1880*. Es wird beschlossen, Solothurn soll für die Uebernahme des Schweizerischen Lehrertages angefragt werden; als Festpräsident wird gewählt: Herr Landamann Brosi.

4) *Rechnungswesen*. Der Kassier, Herr Schulinspektor Heer, legt die Rechnung ab. Diese ergibt ein Vereinsvermögen von 9872 Fr. und einen Rückschlag von 1335 Fr. Redaktor Wyss wird beauftragt, in der nächsten Sitzung darüber zu referieren, ob der Abonnementsbetrag auf 5 Fr. zu erhöhen sei, und wird ermächtigt, jeweilen die nötigen Schritte zur Gewinnung neuer Abonnenten zu tun.

5) Die Wahl des Präsidenten und Sekretärs wird verschoben.

AUSLAND.

Unterrichtsgesetze in der Abgeordnetenkammer in Frankreich.
(Korrespondenz.)

Den 17. und 18. v. M. wurde von der französischen Kammer folgender von M. P. Bert eingegebener Gesetzesvorschlag durchberaten und angenommen: 1) Jedes Departement muss ein Lehrer- und ein Lehrerinnenseminar einrichten. Die Seminarien müssen 4 Jahre nach Annahme dieses Gesetzes installirt sein. Ein Dekret des Präsidenten der Republik kann je zwei Departements die Autorisation erteilen, sich zu vereinigen, um das eine oder andere Seminar zusammenzuziehen. 2) Installation und Unterhalt der Seminarien fällt den Departements zur Last. 3) und 4) geben Vorschriften, wie die Departements die Kosten zu decken haben. 5) erlaubt dem Minister des Unterrichts, Vorschüsse zu machen. Die Baupläne müssen dem Minister vorgelegt werden. 6) Die Amortisation für gemachte Vorschüsse beginnt nach Verlauf von 31 Jahren. — Aus den langen und teilweise ziemlich aufgeregten Verhandlungen entnehmen wir einige Stellen. Die Monarchisten führten alles Geschütz auf, um das Gesetz zum Falle zu bringen. Unter Anderem behauptete ein Bonapartist, neue Seminarien seien unnütz, indem man jetzt schon mehr patentirte Lehrer habe, als angestellt werden können. — Dagegen trat der Unterrichtsminister, Jules Ferry, selbst auf: Es werde sich innert Kurzem ein Mangel an Lehrkräften zeigen; denn das gegenwärtige Unterrichtssystem fordere Reformen, die nicht mehr aufgeschoben werden können. Als Beispiel führt er das Departement de la Haute-Loire an, dort gibt es nur 28 öffentliche dem Staate unterstellte Mädchenschulen, dagegen aber blühen 170 Freischulen, gehalten von frommen Weibern, welche sich „les Béates“, die Seligen, nennen und von denen viele nicht einmal lesen können. Uebrigens seien von den 37,000 Klosterfrauen (institutrices congréganistes) nur 5700 patentirt und die übrigen leben unter dem Privilegium des Obedienzbriefes, und dieses Vorrecht müsse aufgehoben werden. — Am hitzigsten kämpfte gegen das Gesetz M. Keller von Belfort. Er führte sogar folgende Stelle von Voltaire an: „Das Volk muss geleitet, aber nicht unterrichtet werden; denn es ist des Unterrichtes unwürdig; es gleicht den Ochsen, welche eine Peitsche, ein Joch und Heu nötig haben.“ Ferner verlangt Keller von den Lehrerinnen Beobachtung des Cölibats, nicht für's ganze Leben, sondern nur für die ersten Jahre, später könnten sie sich verheiraten; denn es sei zu wünschen, dass die Lehrerin den Kopf nicht immer am Fenster habe, um zu sehen, ob nicht irgend ein Kavalier käme und sie von ihrer Schule befreie. Auch weigern sich die Laien, eine Stelle anzunehmen auf kleinen Dörfern, und da braucht man Klosterfrauen, christliche Schulbrüder; denn nur die Religion befähige zu solcher Aufopferung, zu solcher Weltentsagung etc. — Sind doch überall die gleichen Grobiane, diese mit Liebe vollgestopften Himmelspächter. — Weiter greift Keller die Stelle im Rapport P. Berts an, wo letzterer vom Fortschritt des Schulwesens im Elsass seit 1870 spricht. Mit Pathos ruft er aus: „Dieses Lob hat mich erstaunt und tief betrübt. Wie, der Patriotismus des geachteten P. Bert hat ihn nicht zurückgehalten; seine Hand, hat sie nicht gezittert, als er diese Linien schrieb, und als er, ohne es zu wissen, mit dem empfindlichsten Schmerze unserer besten Patrioten spielte! Ja, Preussen hat Fortschritte gemacht! Mit einem Federzuge hob es den Religionsunterricht, den Orden der Kongreganisten auf. Hunderte von Schulen sollten geschlossen werden. Um das zu verhüten, wurden Lehrer angestellt, hergelaufen aus allen Ländern, selbst aus der Schweiz, Lehrer ohne Patent, ohne Kenntnisse, ja oft ohne Moralität, mit einem Wort ohne jede

Garantie. Die Eltern weigerten sich, ihre Kinder ihnen anzuvertrauen; aber durch Landjäger, Gerichte und Bussen zwang man sie, ihr Liebstes doch in diese Schulen zu schicken, zu Lehrern mit zweifelhafter Moral, die ihre Schüler dazu anleiten, Gott nicht mehr zu lieben, Frankreich nicht mehr zu lieben, ihr Vaterland zu vergessen.“ M. P. Bert widerlegte nun in meisterhafter Rede den Einwand wegen Ueberfluss der Lehrkräfte, kühlte dann das durch Keller den Religiösen gespendete Lob, indem er an Zahlen nachwies, dass von den 15,000 Weilerschulen nur 1300 von Religiösen gehalten werden. Wie genau es die Seminarien der Kongreganisten nehmen, beweist ein Beispiel, dass im Jahre 1860 im Departement de la Meurthe 24 Lehrerinnen, welche aus solchen Anstalten hervorgingen, nicht einmal französisch sprechen konnten. Auch über den Lehrstoff förderte M. Bert Interessantes zu Tage. Wir können hier die Karte des Ozeans der göttlichen Liebe übergehen, indem die „Lehrerzeitung“ von selber schon gesprochen; aber es sei uns vergönnt, ein wenig detailirter zu werden über die kurze und leicht ausführbare Art, wie man Seelen aus dem Fegefeuer rettet. „Dieses Blatt (mit vorstehendem Titel) muss an einem Orte fixirt werden, wo man häufig vorbeigeht. Dann macht man Nummern (es gibt eine Serie socher Nummern mit je einer Legende), legt dieselben in einen Sack, den man neben dem Blatte aufhängt, damit Jeder im Vorbeigehen eine Nummer ziehen könne, um den darauf geschriebenen Vers zu lesen, ein De profundis zu beten und dann die Nummer wieder an ihren Platz zu legen.“ Folgen einige solcher Nummern: „Für die, welche bis zum jüngsten Tage leiden müssen. Für die, welche mit euch gesündigt. Für die Verurteilten. Für die wegen Diebstahl, Betrug und Mord Verurteilten.“ Um über die tiefe Sprachkenntniß urteilen zu können, fügen wir noch eine Nummer bei: „Pour celles desquelles vous êtes la cause de leurs souffrances.“

Zum Schlusse beleuchtete M. Bert den Vorwurf wegen Mangel an Patriotismus; es war ihm ein Leichtes, die blöden Argumente Kellers zu widerlegen.

Die Abstimmung über den Gesetzesvorschlag P. Berts ergab 317 Ja gegen 126 Nein, und nun geht das Gesetz an den Senat über, wo es vielleicht auch auf Widerstand stossen wird; doch hofft man dessen Annahme.

Von den der Kammer eingereichten, aber noch der Beratung harrenden Projekte erwähnen wir folgende: Ein Gesetz über obligatorischen Schulunterricht vom 6.—13. Jahre. In der darauf bezüglichen Motivirung steht der treffende Spruch: Unterrichtsfreiheit kann auf keinen Fall Freiheit der Unwissenheit bedeuten.

Ein ferneres Projekt entzieht den freien katholischen Universitäten das im Jahre 1875 erhaltene Recht, Kollationen von Graden zu erteilen und räumt dieses Recht nur den Staatsuniversitäten ein. Zugleich verbietet es auch allen vom Staate nicht autorisierten Orden, zu unterrichten.

Von Paul Bert wurde eingereicht der Gesetzesvorschlag betreffend Gründung eines höheren Lehrerinnenseminar in Paris, welches den Zweck hätte, Lehrerinnen für die übrigen Seminarien und Inspektoren für Kleinkinderschulen heranzubilden.

Einer besonderen Gunst erfreuen sich Lehrer und Lehrerinnen auf allen französischen Eisenbahnen, indem ihnen die Compagnies Billets zur halben Taxe gestattet haben.

Ziemlich viel versprach man sich von den seit letzter Ausstellung aufgefrischten Konferenzen. Vielleicht, dass selbe im Norden mehr Erfolg haben als hier im Süden; nach Berichten der Lehrer fehlt der freie Geist, ebenso das kollegialische aufmunternde Verhältniss. Schreiber dieses hat das Unglück, in einem Arrondissement zu wohnen, dem

als Schulinspektor noch ein alter konservativer Zopf vorsteht, der weder Geschick noch Bildung hat, die sein Amt fordert. Nun darüber können wir nicht entscheiden; aber dass er einem schweizerischen Lehrer die Teilnahme als Zuhörer an der Konferenz rund abgeschlagen, das können wir nicht begreifen, da man bei uns jedenfalls im letzten Kanton nicht so schroff verfährt. Ob die Schuld auf das Renommé fällt, welches die Schweizer als aufrichtige, einem gesunden Fortschritte huldigende Republikaner darstellt!! das wissen wir nicht; möglich ist es schon!

LITERARISCHES.

F. Graberg: Das Werkzeichnen für Fortbildungsschulen und Selbstunterricht. III. Satzformen der Flachornamente. Zürich, Orell Füssli & Cie. 1879. 24 S. hoch 8°.

Die Lehrerzeitung hat seinerzeit das 1. und 2. Heft angezeigt, enthaltend das Werkzeichnen für Schreiner und Maurer, und Referent weiss, dass dieselben mehrfach mit gutem Erfolg gebraucht werden. Das neue Heft III will „von früh auf die Selbständigkeit des Urteils des Schülers üben, . . seine Aufmerksamkeit auf den Schwung der Linien, auf die Symmetrie und auf das Verständniss der Flächenteilung richten, . . und ihn dadurch befähigen, fremde Muster selbständig zu verwenden, um eine gegebene Fläche auszuschmücken“. Zu diesem Behufe geben S. 4 und 5 weiss auf schwarzem Grund oder umgekehrt: *Reihen* und *Rahmen* als geometrische Grundlagen des Ornamentes: Quadrat, Vieleck, Kreis, Mäander, Rechteck mit gebrochenen und gerundeten Ecken. S. 6: *Blätter* und *Kelche*, in Umrissen stilisiert. S. 7: Ranken und Spiralen, linear. S. 8: *Reihenfriese*: Blattformen und Eierstab. S. 9: Rosetten, halb ausgeführt. S. 10: Reihenpilaster, Blattformen. S. 11: Vasen, mit Blatt- und Blumenornament. S. 12: Rankenfriese, Ranken mit Blättern. S. 13: *Rankenreihen*. S. 14: Mittel (-Stücke) in Seite, Mitte und Fries. S. 15: Ecken, Verzierungen im Giebel und Diagonal. S. 16: *Quadratfüllungen* in 4 Mustern. S. 17: Schilder, in Umrissen. S. 18: *Spiralfriese*, ausgeführte Muster. S. 19: Pilaster, ebenso. S. 20: Mittel in symmetrischer Zusammenstellung. S. 21: Ecken, ebenso. S. 22 und 23: Rahmen und Füllungen in manchfältiger Zusammenstellung. S. 24 fügt noch die nötigen geometrischen Konstruktionen hinzu. Da jede Seite 3—4 Figuren enthält, so bietet dieses Heft auf dem engsten Raume eine Fülle von Zeichnungstoff, und die Auswahl ist derart, dass der Schüler in methodischer Fortschreitung Aug' und Hand, Bleistift und Pinsel mit Lust gebrauchen lernt. Die Ausstattung ist sehr gut und der Preis fast beispiellos billig.

—a—

Zwölf Bilderbogen für die Jugend. Nach Originalzeichnungen von Ludw. Richter, Ströhüber, Poccii etc. Basel, Druck und Verlag von Ferd. Riehm. Preis 1 Fr.

Wem geht bei diesem Titelchen nicht das Herz auf und wer gedenkt dabei nicht der schönen Jugendzeit, wo einem solch' kleine Gabe grosse Freude bereitete und man sich anschickte, sie mit bunter Farbe zu schmücken? Und doch waren die Bilderbogen von damals höchst primitiver Art und der künstlerische Einfluss auf das Gemüt des Kindes ein sehr geringer. Die Münchener und Berner Bilderbogen haben nun zwar in dieser Beziehung Vorzügliches geschaffen; sie sind jedoch nur unter weisester Auswahl für Kinder zu benutzen. Deshalb freut es uns, die vorliegende Sammlung anzeigen und empfehlen zu können, weil sie nicht nur eigens für die Jugend bestimmt ist, sondern in edelster Weise allen Anforderungen Genüge leistet, welche vom künstlerischen und pädagogischen Standpunkte aus an solche Jugendgaben gestellt werden müssen.

Kleine Bilder der manigfachsten Art, ernste und humoristische Darstellungen in bunter Folge werden uns hier dargeboten; mögen sie von der Lehrerschaft geprüft und von der Jugend erworben werden.

S.

Canzonette delle Scuole italiane di F. Davatz, maestro alla scuola di città a Coira. Fascicolo I^o und II^o. Poschiavo, ed. C. Menghini.

Diese Schullieder mit italienischem Text, ausgewählt und zum Teil selbst komponirt von Lehrer F. Davatz in Chur, sind eine erfreuliche Gabe für die schweizerischen Schulkinder italienischer Zunge und mögen auch manchem deutschen Lehrer interessant sein. Der Bearbeiter beginnt mit (13) einstimmigen Liedchen für das 2. und 3. Schuljahr im Umfang der Sekund, Terz, Quart, Quint und Sext; die Noten stehen auf 2—3 Linien. Die zweite Reihe ist für die Mittelklassen bestimmt, die (31) Lieder sind zweistimmig im Umfang der Oktav bis Dezime; der Grundton wird mit dem fetten Strich bezeichnet. Die dritte Reihe (das zweite Heft) enthält 32 dreistimmige Lieder für die Oberklassen; sie sind im G-Schlüssel gesetzt und die Tonarten bis zu 4 $\frac{2}{3}$ und 3 $\frac{1}{2}$ vertreten. Melodie und Harmonie ist in den allermeisten Nummern gelungen und ansprechend, darunter auch mehrere von dem Herausgeber selbst, z. B. die hübsche Nr. 27. Die übrigen Kompositionen sind gute Bekannte der deutschen Lehrer: Weber, Fröhlich, Silcher u. A. Schwieriger war es für den Herausgeber, zu diesen deutschen Liedern passende italienische Texte zu bekommen; er übersetzte die deutschen Texte so gut als möglich, unterstützt von seinen Kollegen Lardelli und Pecenoni. Herr Prof. Held in Chur hat die Hefte vor dem Druck durchgesehen und der Erziehungsrat des Kantons Graubünden dieselben genehmigt und empfohlen. Wir wünschen der Sammlung auch unsrerseits Eingang in den Schulen — zur Belebung und Ausbreitung der Sangeslust.

G.

Dr. F. W. Schütze: Leitfaden für den Unterricht in der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Leipzig, B. G. Teubner. 1879.

Von der bekannten evangelischen Schulkunde ist dieser Leitfaden ein Auszug. Dieser enthält das Wesentliche jenes Hauptwerkes, ist aber handlicher und übersichtlicher als jenes und kann den Lehrern als ein gediegernes Werk der Pädagogik angelegentlich empfohlen werden. Es enthält Psychologie, Unterrichts- und Erziehungslehre und Geschichte der Pädagogik.

Ferd. Siegmund: Durch die Sternenwelt. Wien, A. Hartlebens Verlag.

Dieses mit vielen Sternkarten und Illustrationen ausgestattete Werk über die Wunder des Himmelsraumes führt uns auf den gegenwärtigen Standpunkt der Astronomie. Es ist bis zur 10. Lieferung vorgerückt und verspricht, ein Prachtwerk zu werden.

C. Steinmann: Choräle und religiöse Lieder für Schulen. Bern, Huber & Comp.

Bis jetzt ist in den bernischen Schulen der Choral vernachlässigt worden, weil ein zweckdienliches Lehrmittel fehlte. Und doch ist der Choral geeignet, auch in der Schule die Stimmung der Andacht hervorzurufen und das religiöse Gefühl zu pflegen. Der Verfasser hat es unternommen, 52 der beliebtesten Choräle des bernischen Kirchengesangbuches für „drei ungebrochene Stimmen“ zu setzen; überdies hat er 20 religiöse Lieder aufgenommen, welche den verschiedenen Festzeiten entsprechen. Das Büchlein verdient eine freundliche Aufnahme bei der Lehrerschaft; denn es füllt eine wirkliche Lücke in unserer Schulliteratur aus.

Offene Korrespondenz.
Einsendungen aus Glarus und Appenzell folgen das nächste Mal.

Anzeigen.

Biblische Geschichte f. Volksschulen

von

Georg Langhans, Pfarrer.

Mit einem Kärtchen von Palästina.

Neue umgearbeitete Auflage.

Preis: roh 75 Cts. — Cartonart 85 Cts.

Die erste, im verflossenen Herbst erschienene Auflage hat in- und ausserhalb des Kantons Bern gute Aufnahme gefunden und nunmehr hat die Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern beschlossen, diese „biblische Geschichte für Volksschulen“, welche der Verfasser einer gründlichen Revision unterworfen hat, neben dem „Lesebuch für den konfessionslosen Religionsunterricht“ von Pfarrer Martig als Lehrmittel für den Religionsunterricht zu empfehlen. — Die Tit. Schulbehörden sind hievon durch besonderes amtliches Zirkular in Kenntniß gesetzt worden. — Um vielfachen Wünschen entgegen zu kommen, ist der Preis dieser neuen Ausgabe bedeutend ermäßigt worden, und bin ich im Uebrigen gerne bereit, den Herren Lehrern bei Einführung Freiexemplare zu liefern.

Fertige Exemplare können Anfangs Mai bezogen werden, es ist mir aber erwünscht, Bestellungen schon jetzt zu empfangen, um dem ersten Bedarf rechtzeitig genügen zu können

B. F. Haller, Verlagsbuchhandlung in Bern.

Stellegesuch.

Eine mit dem aargauischen Patent versehene Arbeitslehrerin, die der französischen und englischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig und befähigt ist, auch in den Realien zu unterrichten, sucht eine Anstellung. Antritt sofort möglich. Ausweise über bisherige Wirksamkeit und Charakter stehen zur Verfügung. Frankirte Anmeldungen unter Chiffre X. O. Nr. 56 nimmt die Expedition entgegen.

*Botanisir-Stöcke, -Mappen,
-Büchsen -Spaten,*

Pflanzenpressen jeder Art (eig. Fabr.), Loupen à 1 M. 50 (vorzügl. Gläser), Pincetten etc. Illustrirtes Preisverzeichniß gratis u. franco (M à 102/IV M) Fried. Ganzenmüller in Nürnberg.

Göthe's sämmtliche Werke.

Vollständige Ausgabe in 10 Bänden. Mit Einleitungen von K. Gödeke Gebunden, wie neu Preis nur Fr. 25.

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Modelle

für den Zeichenunterricht

in allen architektonischen Stilarten. Reduzirte Preise, billiger als alle anderen Bezugsquellen, infolge vorteilhafter Einrichtung meiner Formatorwerkstätten. — Zu jeder Sendung ein Pestalozziportrait gratis.

Zeltweg Zürich. Louis Wethli, Bildhauer.

In J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist zu haben:

Anleitung

zur

Anfertigung v. Geschäftsaufsätzen, Briefen und Eingaben an Behörden,

sowie zur

gewerblichen Buchführung.

Für die Hand der Schüler an Fortbildungsschulen, zum Gebrauche in den Oberklassen der Volksschulen

und zum

Selbsunterricht für Jedermann.

Bearbeitet von

Eduard Möller.

Vierte verbesserte u. vermehrte Auflage.
Preis br. Fr. 1. 35.

Unsern

Lagerkatalog

senden wir auf frankirtes Verlangen überallhin gratis und franco.

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Hiezu eine Beilage von R. Oldenbourg in München.

Lesebuch

für

schweizerische Progymnasien, Bezirks- und Sekundarschulen,

bearbeitet von

Fr. Edinger,

Lehrer an der Kantonsschule in Bern.

Band I: für die untern Klassen, 33 Bogen stark, roh Fr. 1. 70, in Rück- und Eckleinwand gebunden Fr. 2. — ; in Rück- und Eckleder gebunden Fr. 2. 20.

Band II: für die obern Klassen, 42 Bogen stark, roh Fr. 1. 80, in Rück- und Eckleinwand gebunden Fr. 2. 10, in Rück- und Eckleder gebunden Fr. 2. 30.

Diese Preise verstehen sich für den Kanton Bern, für die übrigen Kantone tritt eine Erhöhung von 50 Cts. ein.

Auf Wunsch sende ich Exemplare zur Einsicht und bin bei Einführung gerne bereit den Herren Lehrern Freiexemplare zu liefern.

Noch ersuche ich Sie ihren Bedarf möglichst umgehend angeben zu wollen, damit ich meine Vorräte an gebundenen Exemplaren entsprechend ergänzen kann.

B. F. Haller, Verlagsbuchhandlung in Bern.